Den Rest sollten wir dann aber auch in vertraulicher Sitzung behandeln - zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Nacke. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Unterrichtung schließen kann.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 17:
Aktuelle Stunde

Wie gestern bereits angekündigt, setzen wir die Aktuelle Stunde heute mit den Anträgen der Fraktion der FDP, der Fraktion der AfD und der Fraktion der SPD fort.

Ich eröffne die Besprechung zu

a) **Keine Mogelpackung bei den Straßenausbaubeiträgen - Nur die Abschaffung ist sozial** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/2070

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Oetjen das Wort. Bitte, Herr Oetjen!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank. - Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen! Am 16. Januar dieses Jahres haben wir als Freie Demokraten einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, und zwar sowohl der wiederkehrenden Beiträge als auch der einmaligen Beiträge, in den Niedersächsischen Landtag eingebracht.

Am 5. Juni dieses Jahres fand dann eine umfangreiche Anhörung im Innenausschuss dieses Hauses statt, bei der viele Verbände diesen Gesetzentwurf der FDP unterstützt haben.

Gleichzeitig fand eine Demo von einigen Hundert Betroffenen statt, in deren Folge sich ein Dachverband von Bürgerinitiativen gegründet hat, dem mittlerweile über 40 Bürgerinitiativen in Niedersachsen angehören.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, 40 Bürgerinitiativen in Niedersachsen, die sich gegen ungerechte Straßenausbaubeiträge in ihren Kommunen wehren! Wir Freien Demokraten stehen an der Seite dieser Bürgerinitiativen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der AfD)

Parallel hat es eine Debatte in Bayern gegeben. In Bayern gab es ebenfalls sehr, sehr viele Bürgerinitiativen gegen Straßenausbaubeiträge. Der Bayerische Landtag hat in der Zwischenzeit einstimmig - verehrte Kolleginnen und Kollegen: einstimmig! - beschlossen, die Straßenausbaubeiträge in Bayern abzuschaffen und die Kommunen für die Einnahmeausfälle zu entschädigen. Dafür sind 100 Millionen Euro in den Haushalt eingestellt.

Gleichzeitig erhöht sich der Druck in Niedersachsen. Die CDU kündigt an, dass ein Kongress zum Thema „Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen“ durchgeführt werden soll. Dieser Kongress hieß nachher „Zur Zukunft der Straßenausbaubeiträge“. Die Referenten, die eingeladen wurden, ließen allerdings erahnen, dass es dabei nicht primär um die Frage der Abschaffung ging, sondern eher um die Frage der Beibehaltung, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP)

In Hannover, wo die CDU ja gegen Straßenausbaubeiträge ist, zeichnet sich ab, dass die Straßenausbaubeiträge im Rat durch die Ampelkoalition abgeschafft werden. Die FDP hält hier in Hannover Wort und setzt in der Ampelkoalition durch, dass die Straßenausbaubeiträge zum 31. Dezember dieses Jahres abgeschafft werden. Verehrte Damen und Herren, das ist eine gute Nachricht für die Menschen in Hannover!

(Beifall bei der FDP)

Der Kongress zum Thema Straßenausbaubeiträge findet statt. Gleichzeitig gibt es einen Vorstoß der SPD in Niedersachsen. In der *Braunschweiger Zeitung* ist zu lesen, man habe verstanden, es gebe beim Thema Straßenausbaubeiträge unsoziale Aspekte, und man wolle die Stundung vereinfachen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist etwas, was in der kommunalen Praxis längst geschieht. Immer dann, wenn Straßenausbaubeiträge gestundet werden, werden flexible Ratenzahlungen und Ähnliches heute schon vereinbart.

Außerdem heißt es dort, man wolle die Zinsen verändern. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dazu gibt es ja ein Urteil des Bundesfinanzhofs, das den Zinssatz von 6 % pro Jahr, also 0,5 % pro

Monat, als nicht rechtens bezeichnet. Das gehört zwar nicht direkt zum Thema Strabs, ist aber natürlich 1 : 1 zu übertragen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, was Sie vorschlagen, ist weiße Salbe und ändert nichts am Grundproblem. Das ist eine Mogelpackung.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte Sie mal fragen: Ist es eigentlich die soziale Gerechtigkeit, von der die SPD spricht, dass man sagt, man könne Beiträge ja auf 20 oder 25 Jahre stunden, dann brauche die Oma nicht ihr Häuschen zu verkaufen, sondern dann könnten das die Erben tun?

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist doch krass!)

Liebe Freunde von den Sozialdemokraten, das ist doch zynisch!

(Beifall bei der FDP)

Der Kollege Toepffer hat recht. Er hat gesagt, dass es einige Kommunen gibt, die ihre Straßen nicht richtig unterhalten und dann diese Kosten auf die Anliegerinnen und Anlieger abwälzen.

(Johanne Modder [SPD]: Nennen Sie mal Namen!)

Die einzige Lösung dafür ist die Abschaffung der Strabs.

(Johanne Modder [SPD]: Nennen Sie mal solche Gemeinden!)

- Bitte?

(Johanne Modder [SPD]: Nennen Sie mal ein paar Kommunen, die das machen!)

- Die das machen? Hohenhameln hat es gerade beschlossen. Nordhorn hat es beschlossen. Stade hat es beschlossen.

(Johanne Modder [SPD]: Nein, nein! Sie haben gesagt, dass die ihre Straßen nicht richtig unterhalten! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Verehrte Kolleginnen und Kollegen, darauf können wir gerne zu sprechen kommen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Oetjen! Die Redezeit wird angehalten. - Kollegen und Kolleginnen, die eine Frage stellen möchten, haben dazu im Rahmen der Geschäftsordnung auch die Möglichkeit. Sie können gerne davon Gebrauch machen. Dann kann Herr Oetjen entscheiden, ob er die Frage zulässt oder nicht. Ansonsten hat jetzt aber Herr Oetjen das Wort. - Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Die Straßenausbaubeiträge sind in erhebliche Kritik geraten, da die Beitragsbelastungen für die betroffenen Grundstückseigentümer im Einzelfall sehr hoch sind und bis in den vier- oder sogar fünfstelligen Bereich reichen können. Diese hohen Beitragsforderungen bringen viele Beitragspflichtige in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten.“

Das, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist ein Zitat - ein Zitat aus einem Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion aus Nordrhein-Westfalen. Sie beantragt, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen und die Beiträge in Höhe von 120 Millionen Euro durch das Land zu ersetzen und sie den Kommunen zu erstatten. 120 Millionen Euro in Nordrhein-Westfalen entsprechen, wenn man sie auf die Einwohnerzahl umlegt, 50 Millionen Euro in Niedersachsen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist exakt der Vorschlag, den wir als Freie Demokraten hier in diesem Landtag eingebracht haben. Das beantragt die SPD im Landtag in Nordrhein-Westfalen. Geben Sie sich einen Ruck, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD!

(Beifall bei der FDP)

Das Einzige, was wirklich sozial ist, das Einzige, was wirklich gerecht ist, ist die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Das entlastet die Menschen, die betroffen sind, das entlastet insbesondere diejenigen, die wenig Einkommen haben, die wenig finanzielle Mittel haben, die von den Straßenausbaubeiträgen am stärksten belastet sind.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Oetjen. - Es folgt für die SPD-Fraktion Herr Kollege Lynack. Bitte!

Bernd Lynack (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor allem: Lieber Jan-Christoph Oetjen! Sie wissen, dass ich aus Erfahrung sehr gerne mit Ihnen zusammenarbeite und Ihre Expertise auch sehr schätze. Umso betrüblicher ist es jetzt für mich,

wenn Sie in alte Reflexe einer durchaus durchschaubaren FDP-Klientelpolitik zurückfallen, die Sie schon einmal, 2013, Ihre Mandate im Bundestag gekostet hat. Das finde ich unglaublich. Es geht Ihnen in keiner Weise um eine gute und soziale Lösung. Es geht Ihnen einzig und allein um Ihre Stammwählerschaft.

Bei den Straßenausbaubeiträgen haben wir ganz verschiedene Interessen und Sichtweisen. Gerade deshalb ist es unsere Aufgabe als Politik, gute, faire und gerechte Lösungen zu finden. Gerade hier zeigt sich doch die Stärke einer Großen Koalition aus SPD und CDU. Wir sind zwei starke, verwurzelte Volksparteien in Niedersachsen, die gemeinsam einen Kompromiss erarbeiten, statt sich auf Dauer hinter Maximalforderungen zu verschanzen. Das wäre wahrlich unseriös und würde am Ende des Tages wirklich niemandem weiterhelfen. Deshalb ist es gut und richtig, dass SPD und CDU hier den Interessenausgleich suchen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Lynack, lassen Sie eine Frage des Kollegen Grascha zu?

Bernd Lynack (SPD):

Ich würde jetzt gerne im Zusammenhang ausführen.

(Christian Grascha [FDP]: Dann eben im Ausschuss!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Dann fahren Sie bitte fort!

Bernd Lynack (SPD):

Zum Inhaltlichen. Im Grunde genommen ist es doch mit den Straßenausbaubeiträgen recht einfach. Ich gehe stark davon aus, dass wir uns alle darüber einig sind, dass Straßen saniert und erneuert werden sollen, wenn sie irgendwann sozusagen das Ende ihrer Lebenszeit erreicht haben. Dann stellen sich grundsätzlich zwei Fragen: Erstens. Wer bezahlt die Sanierung? Zweitens. Wie sehen die Bedingungen für die Finanzierung aus?

An der ersten Frage scheiden sich die Geister. Das hat der Beitrag des Kollegen Oetjen eben schon gezeigt. Wir reden an dieser Stelle nämlich über kommunale Straßen, also nicht über Bundes- oder Landesstraßen, die primär überregionale Bedeutung haben und als solche auch entsprechenden Belastungen ausgesetzt sind. Der Zweck der kommunalen Straßen ist, dass man die Grundstücke erreichen kann, die an der Straße liegen. Da ist es legitim und richtig, dass Eigentümerinnen und Eigentümer in die Verantwortung genommen werden. Es geht doch schließlich darum, dass ihr Grundstück erreicht werden kann, und auch um den Wert des betroffenen Grundstücks.

Natürlich kann man hier der Meinung sein, den Ausbau von Straßen ohne diese Beiträge zu fordern, eine Finanzierung also ausschließlich aus öffentlichen Mitteln. Das bedeutet aber nichts anderes, als die Belastungen von den Grundstückseigentümern auf alle Bürgerinnen und Bürger umzuverteilen, also auf die Mieterinnen und Mieter umzulegen, die bisher dafür nicht zu bezahlen brauchen. Gerade das halte ich in einer Zeit wie heute, in der wir fast täglich über überbordende Belastungen für Mieterinnen und Mieter sprechen, für schlichtweg falsch.

Hinsichtlich der zweiten Frage, wie die Zahlung der Beiträge genau ausgestaltet werden soll, haben wir schon viel getan. Natürlich kann das für manche Eigenheimbesitzerinnen und Eigenheimbesitzer ein großer Brocken sein, den sie dafür auf einmal zahlen müssen. Allerdings hat sich hier Rot-Grün in der letzten Legislaturperiode auf den Weg gemacht und die Möglichkeit der wiederkehrenden Beiträge, die Sie aktuell abzuschaffen versuchen, ins Gesetz geschrieben. Die Beiträge werden nicht auf einmal, sondern regelmäßig in bezahlbaren Raten erhoben. Das ist ein bisschen wie das Prinzip der Sozialversicherung: Jeder zahlt und jeder profitiert irgendwann.

Aber wenn wir jetzt zusätzlich zu diesen ganzen Instrumentarien obendrauf noch dafür sorgen, dass Beitragszahlungen über einen längeren Zeitraum gestundet werden können, dass dies zu einem fairen - sprich: niedrigen - Zinssatz geschieht und wir drittens noch einmal darüber reden, wie hoch der Anteil der Ausbaukosten, der auf die Eigentümerinnen und Eigentümer umgelegt werden muss, überhaupt ist, haben wir wirklich an allen Stellschrauben gedreht, um die Menschen in unserem Land nicht im Regen stehen zu lassen.

Herr Oetjen, genau das ist das, was die kommunalen Spitzenverbände fordern. Ich verstehe nicht, wie Sie sich hier hinstellen und sagen können, dass das in den Kommunen bereits gängige Praxis sei. Das ist nicht gelebte Praxis in allen Kommunen - vielleicht in einigen Kommunen. Auf alle Fälle

ist das bisher nicht von den gesetzlichen Regelungen gedeckt. Das, was in diesen drei Punkten, die ich eben genannt habe, steht, finde ich sozial, Herr Oetjen. Das ist deshalb auch keine Weiße Salbe. Weiße Salbe ist es, einfach zu sagen: Ich streiche das Gesetz, ohne einen Gegenfinanzierungsvorschlag zu machen. - Dazu haben wir im Moment noch nichts von Ihnen gehört, Herr Oetjen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Übrigens werden wir mit einem Änderungsantrag, der genau diese drei Punkte enthält, die ich eben genannt habe, noch heute auf unseren Koalitionspartner zugehen, damit die Bestimmungen endlich sichergestellt werden können und man sich darauf verlassen kann, dass an dieser Front endlich Ruhe herrscht.

Nicht zuletzt möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir auf Landesebene nur den Rahmen vorgeben können und letztendlich die Kommunen am Ende entscheiden müssen, wie sie innerhalb dieser Leitlinien die Beiträge erheben.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, SPD und CDU sind hier auf einem sehr guten Weg. So sieht seriöse Regierungsarbeit aus, die wir fortsetzen wollen und mit der wir schnell zu einer Lösung kommen möchten.

(Christian Grascha [FDP]: Luftblasen sehen auch so aus!)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Lilienthal, AfD-Fraktion.

Peer Lilienthal (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Straßenausbaubeiträge - Herr Oetjen hat es schon angesprochen - sind im Prinzip schon im Januar-Plenum hier thematisiert worden, aber auch schon viel früher, in der letzten Legislatur. Ich hatte, als wir im Januar darüber gesprochen haben, den Vertreter der CDU zitiert, der, als er in der Opposition war, den Verzicht auf die Einführung wiederkehrender Beiträge noch für eine unheimlich gute Sache gefunden hat.

Die AfD hat sich damals so positioniert, dass sie es wie die damals einbringende Fraktion für sinnvoll gehalten hat, die Möglichkeit der Beitragserhebungen insgesamt abzuschaffen.

Wir haben unsere Position anhand von vier Punkten begründet; ich werde diese Punkte wiederholen.

Erstens schafft das Fehlanreize. Dem Kollegen Oetjen wurde hier eben vorgeworfen: Nennen Sie doch einmal eine Kommune, die das macht! - Im Prinzip müsste das Gegenteil gelten. Nach meinem Dafürhalten müssen die Kommunen, wenn sie an den Bürger herantreten, darlegen, dass sie für die Sanierung genug investiert haben, und nicht andersherum. Nur so kann das funktionieren. Man kann sich diesem Anreizdenken doch gar nicht entziehen. Wenn ich die Möglichkeit habe, etwas, was ganz kaputt ist, quer zu finanzieren, ich die laufende Unterhaltung aber selber bezahlen muss, dann liegt der Anreiz doch nahe. Selbst wenn man der kommunalen Familie hier sicherlich keinen bösen Willen unterstellen möchte, liegt das bei einem solchen Anreizsystem eigentlich schon auf der Hand.

Der zweite Punkt betrifft den hohen Verwaltungsaufwand. Das gilt natürlich ganz besonders für die Kommunen. Bei mir in der Region ist die Kommune Springe eine der ersten, die diese wiederkehrenden Beiträge eingeführt haben. Das ist aufwendig. Dafür werden viel Personal und ein gewisses Rechnersystem benötigt. Das führt zu Mehrkosten und ist deshalb ökonomisch, volkswirtschaftlich, Unsinn, weil es einen Wohlfahrtsverlust bedeutet. Das kostet uns am Ende mehr, als wenn es ausschließlich aus staatlicher Hand finanziert wird.

Der dritte Punkt ist mir ganz besonders wichtig: die Gerechtigkeit unter den Kommunen. Ich komme aus der Region Hannover und habe das große Glück, dass in dieser Region alle drei Modelle praktiziert werden.

Erstens. In Springe - das hatte ich eben schon gesagt - gibt es wiederkehrende Beiträge, mit allen Problemen, die das mit sich bringt. Es gibt natürlich Klagewellen der Anwohner, dass das in Springe ungerecht sei, weil dort anhand der Gebiete unterschieden wird.

Zweitens ist Wunstorf zu nennen, meine Geburtsstadt, die normale Anliegerbeiträge erhebt, also genau das produziert, was die Bürger vor die größten Probleme stellt, nämlich diese Bescheide, die so unheimlich große Summen enthalten.

Drittens. Barsinghausen - der Ort, in dem ich jetzt wohne - ist jetzt im Grunde genommen dabei, die Beiträge abzuschaffen. Dort wurde eine Kommission eingerichtet, die sich mit der Sinnhaftigkeit dieser Beiträge befasst hat. Sie ist fast geschlossen zu dem Ergebnis gekommen, dass im Prinzip nur eine Abschaffung dieser Beiträge dazu führt, dass es keine Härten mehr gibt.

Der vierte Punkt betrifft die nicht ausschließliche Nutzung durch die Anlieger; das ist hier gerade durch den Vertreter der SPD vorgetragen worden. Eine Straße zu einem Grundstück nutzen natürlich nicht nur der Anwohner und Lieferdienste oder Serviceleistungen, die diesem Anwohner zugutekommen, sondern alle möglichen Leute. Stellen Sie sich beispielsweise vor, dass Sie in der Nähe einer landwirtschaftlichen Einrichtung wohnen! Dort fahren den ganzen Tag Trecker. Es ist etwas hanebüchen zu sagen, dass nur die Grundstückseigentümer von der Straße einen ganz besonders großen Nutzen haben. Ein ganz kleines bisschen mag das ja richtig sein, aber im Prinzip stimmt das natürlich nicht; denn die Fußwege und Straßen vor den Häusern nutzen alle Leute und nicht nur die Grundstückseigentümer. Hier von einer Klientelpolitik zu sprechen, finde ich eine einigermaßen steile These; das muss ich ganz ehrlich sagen.

Was ist passiert, seit darüber im Januar-Plenum beraten wurde? - Es hat massiven Druck gegeben. Bürgerinitiativen haben sich gebildet. Es hat aber auch Druck auf die Landtagsfraktionen aus den Kommunalparlamenten gegeben. Das sieht man daran, dass im Prinzip allen Fraktionen hier auch Vertreter in den Kommunalparlamenten angehören. Diese verhalten sich den Straßenausbaubeiträgen gegenüber im Prinzip willfährig; so könnte man es sagen. Während die hier in der Opposition arbeitenden Parteien im Prinzip immer dagegen sind - nicht ganz, bei den Grünen ist das zum Teil etwas anders -, ist für mich die Position der beiden großen Parteien gar nicht nachvollziehbar.

Das ist aus meiner Sicht der große Nutzen dieser Aktuellen Stunde. Sie gibt der SPD und der CDU Gelegenheit, Farbe zu bekennen. Die SPD hat es gerade schon gemacht. Und wir freuen uns ganz besonders auf die Hinweise der CDU. Darauf bin ich sehr gespannt.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Nun hat das Wort Herr Kollege Schünemann von der CDU-Fraktion.

Uwe Schünemann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Oetjen, Sie haben völlig recht. Wir haben einen Kongress zu diesem Thema veranstaltet, der übrigens sehr breit besetzt war: mit einem Vertreter aus Bayern, mit Vertretern der Bürgerinitiativen - alle 40 Bürgerinitiativen sind eingeladen gewesen - usw.

Der Beitrag eines Bürgermeisters hat mich ganz besonders nachdenklich gemacht. Er hat sinngemäß gesagt: Es war richtig, dass wir die Straßenausbaubeiträge vor vier Jahren abgeschafft haben. - Aber ich verstehe die Argumente einer anderen Gemeinde, die ganz andere Voraussetzungen gehabt hat, dass sie die Straßenausbaubeiträge weiterhin erhebt. Ich möchte die Freiheit behalten - noch einmal für die FDP: ich möchte die Freiheit behalten -,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: „Freiheit“ unterstreichen!)

auch in Zukunft selbst im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern zu entscheiden, was der richtige Weg für meine Gemeinde ist.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Ich möchte nicht am Gängelband des Landes hängen. - Abschließend hatte er gesagt: Ich möchte die kommunale Selbstverwaltung leben.

Meine Damen und Herren, genau diese Botschaft sollten wir bei unseren Beschlüssen hier im Land immer im Hinterkopf haben: Die kommunale Selbstverwaltung ist für uns wichtig.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Deshalb war es richtig, dass wir die strikte Konnexität in die Verfassung genommen haben. Deshalb war es richtig, dass wir zusammen mit der FDP in unserer Regierungszeit den Zwang, Straßenausbeiträge zu erheben, mit dem neuen Kommunalverfassungsgesetz abgeschafft haben.

Wie ist die Rechtslage, meine Damen und Herren? - Ein Grundstück muss erschlossen werden. Erschließungsbeiträge werden auch von den Bürgerinitiativen nicht infrage gestellt. Ist die Straße nach 30 Jahren aber so kaputt, dass sie nicht mehr sa-

niert werden kann - erst dann! -, können die Kommunen Straßenausbaubeiträge erheben.

Deshalb ist es sinnvoll, darüber nachzudenken, wie wir den Kommunen die Möglichkeit geben können, dass es in Zukunft keine sozialen Härten mehr gibt, wenn man die Freiheit haben will, auch zukünftig die Möglichkeit zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in Anspruch zu nehmen. Da ist es völlig richtig, dass man mal schaut, wie andere Bundesländer es machen. Schleswig-Holstein hat mit der Ratenzahlung über 20 Jahre ein vernünftiges Modell eingeführt. Herr Trips vom Städte- und Gemeindebund hat gesagt, sein Verband könne sich sogar vorstellen, das zinslos zu machen und die Zahlungen ans Grundstück zu binden.

Aber natürlich ist es notwendig - darauf haben uns die Bürgerinitiativen hingewiesen -, dass sichergestellt wird, dass regelmäßig eine Sanierung stattfindet; denn man darf die Beiträge nur erheben, wenn die Straße wirklich kaputt ist. Man muss dafür Sorge tragen, dass das nicht so schnell der Fall ist.

Außerdem wissen die Bürgerinnen und Bürger nicht, wann sie betroffen sind. Deshalb schlagen wir vor, dass verpflichtend ein Straßenregister eingeführt wird, damit das transparent gemacht und auch festgestellt wird, wie die Sanierung in der Vergangenheit gelaufen ist.

Ein dritter Punkt: Man muss durchaus darüber nachdenken, vielleicht die maximale Belastung der Grundstückseigentümer zu begrenzen und sicherzustellen, dass die Höhe der Gebühren in einem vernünftigen Verhältnis zum Wert des Grundstücks bzw. der Immobilie steht.

Zusammengenommen: Wir sind der festen Überzeugung, dass es gute Argumente gibt, den Kommunen weiterhin diese Möglichkeit einzuräumen. Aber es müssen Änderungen vorgenommen werden. Trotzdem werden wir auch noch darüber nachdenken, was es bedeuten würde, wenn die Straßenausbaubeiträge abgeschafft würden.

Dazu möchte ich zitieren, was der Vertreter aus Bayern, der Vorsitzende des dortigen Innenausschusses, sinngemäß auf unserem Kongress gesagt hat: Ich warne davor, Straßenausbaubeiträge übereilt abzuschaffen; denn zu glauben, dass damit die Probleme beseitigt seien, ist ein Irrglaube. Denn bis zum heutigen Tage hat man es auch in Bayern nicht geschafft, eine Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden über den Ausgleich herbeizuführen. - Die dortige Landesregierung hat 150 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, aber das reicht nicht aus. Unter welchen Maßgaben und Bedingungen soll der Ausgleich erfolgen? Wir haben auch an anderer Stelle in der Vergangenheit Probleme gehabt.

(Glocke der Präsidentin)

Deshalb, meine Damen und Herren, frage ich, was wirklich sozial ist: Wenn die Kosten für eine Erschließung durchaus über Erschließungsbeiträge von den Grundstückseigentümern erhoben werden können, die Erschließung aber nach 30 Jahren nicht mehr gewährleistet ist, weil die Straße kaputt ist, darf man dann die Grundstückseigentümer nicht mehr berücksichtigen bzw. sie nicht mehr zu Straßenausbaubeiträgen heranziehen? Wenn das Land das vorgibt und versucht, die entsprechenden Einnahmeausfälle aufseiten der Kommunen auszugleichen, dann aber z. B. kein Geld mehr hat, um Schulden zurückzuführen, oder kein Geld mehr hat, um Kindergärten und anderen Bereichen zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, ist das dann wirklich sozial?

(Glocke der Präsidentin)

Deshalb kann ich in all der Abwägung, die unsere Fraktion noch durchführen muss, nur sagen: Kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut. Meine Damen und Herren, Gerechtigkeit und soziale Gerechtigkeit bedeuten nicht unbedingt, dass man davon ausgehen kann, dass das identisch ist mit dem, was man im Einzelfall vielleicht politisch für opportun hält.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Kommen Sie jetzt bitte zum Schluss!

Uwe Schünemann (CDU):

Das ist in der Sache vielleicht ganz anders. Deshalb wägen wir vernünftig ab. Uns sind die Interessen der Anlieger wichtig. Aber für uns sind die Interessen der gesamten Bevölkerung genauso wichtig. Das ist genau die Abwägung, vor der wir stehen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es folgt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Onay. Bitte, Herr Kollege!

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich kann ich an den letzten Satz des Kollegen Schünemann anschließen. Hierbei geht es tatsächlich um kommunale Selbstverwaltung. Wir reden hier über eine Option, die wir den Kommunen über das Kommunalabgabengesetz zur Verfügung stellen. Zwei Drittel der Kommunen greifen auf diese Option der Straßenausbaubeiträge zurück, andere wiederum nicht. Das Beispiel Hannover haben Sie genannt; dort ist man jetzt davon abgerückt.

Immer wieder ist dieses Instrument allerdings in der Diskussion - auch das ist richtig -, weil soziale Härten in den Berichterstattungen der Medien populär ihren Platz finden, und zwar nicht zu Unrecht. Deshalb haben wir damals unter Rot-Grün überlegt, wie eine solche Situation zustande kommt. Gerade in ländlichen Räumen, wo nur wenige Personen an einer Straße wohnen, die saniert wird, werden die Kosten auf nur wenige Schultern verteilt.

Deshalb haben wir gesagt: Lasst uns doch einmal schauen, ob man über die wiederkehrenden Beiträge dem Solidarprinzip entsprechen kann, indem größere Gebiete einbezogen und mehr Personen in die Verantwortung genommen werden! - Richtig ist aber auch, dass der Verwaltungsaufwand dabei relativ hoch ist. Ich glaube, es würde sich eine Diskussion darüber lohnen, ob man hier etwas machen kann bzw. ob das Land an der Stelle mit in die Finanzierung des Verwaltungsaufwands gehen kann. Die Bedenken dagegen sind schon zutage getreten.

Eine weitere Kritik an dieser Stelle ist - da kommt häufig die Gefühlslage bzw. die Emotionalität der Menschen durch, die sich manchmal zu Recht beschweren -, dass die Bürgerbeteiligung nicht optimal ist. Eine Bürgerbeteiligung ist bei diesen Verfahren nicht wirklich vorgesehen. Im schlechtesten Fall können bezüglich einer grundsätzlich sehr guten Straßen Entscheidungen getroffen werden, die die Bürger nicht beeinflussen können, z. B. die Straße auszubauen, wodurch das Verkehrsaufkommen steigt, oder Tempo 30 einzuführen.

Insofern macht es Sinn, sich darüber Gedanken zu machen und sich auch bundesweit Beispiele anzuschauen, wo es eine solche Bürgerbeteiligung gibt. Ich denke an Sachsen-Anhalt, wo eine solche Beteiligung, gerade bei Anliegerstraßen, schon vorgesehen ist. Auch das Bernauer Modell in Brandenburg wird gerade diskutiert; hier ist in der Straßenausbaubeitragssatzung eine Beteiligungsoption ausdrücklich vorgesehen. So wird Akzeptanz geschaffen.

Ich möchte auch noch auf den Hinweis des Kollegen Oetjen eingehen: Ich finde es sehr schwierig, pauschal in den Raum zu stellen, Kommunen würden Straßen verfallen lassen. Das mag hier und da durchaus sein - wenn Sie Beispiele nennen könnten, wäre ich Ihnen dafür sehr dankbar. Aber auch dazu gibt es eine klare Rechtsprechung: Wenn das der Fall ist, wenn eine Kommune eine Straße fahrlässig oder gar böswillig verfallen lässt, erhöht sich der Anteil der Kommune bei der Finanzierung der Sanierung. Seit den 90er-Jahren gibt es dazu sehr klare Rechtsprechung der Oberverwaltungsgerichte. Insofern ist es schwierig, so etwas pauschal in den Raum zu stellen.

Ein weiterer Punkt ist die Stundung - eine Option, die die Große Koalition favorisiert, wie wir hören. Auch ich halte diese Option für nicht unklug. Allerdings geht damit - das ist angesprochen worden - eine hohe Zinsbelastung von 6 % einher. Der Bundesfinanzhof hat klar gesagt, dass das verfassungsrechtlich nicht ganz unproblematisch ist. Ich hätte mir gewünscht, dass der Landesfinanzminister endlich mal mit einer Überlegung aus dem Quark kommt, wie der Zinssatz angepasst werden könnte. Denn der würde auch hier in Niedersachsen wirken, und entsprechend könnten sich unfaire Situationen entwickeln. Deshalb muss es vorrangig um die Frage gehen, wie man soziale Härten abmildern kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine weitere Option, die jetzt schon besteht - ich habe es gesagt -, ist die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Kommunen können das jetzt schon machen, wie wir am Beispiel der Stadt Hannover sehen. Dort gibt es aber heftige Diskussionen - das werden Sie von Ihren FDP-Kollegen aus Hannover wissen -, wie man das haushaltstechnisch stemmt.

Diese Diskussionen gibt es auch in Bayern - dort waren wir kürzlich mit dem Innenausschuss zu Gast. Bayern hat eine ziemlich große Summe in den Haushalt eingestellt. Uns wurde aber auch deutlich gemacht, dass das auf keinen Fall reichen wird. Das ist die finanzielle Ebene, die auch betrachtet werden muss. Und mit Blick auf das Flächenland Niedersachsen weiß ich, ehrlich gesagt, nicht, wie man da herangehen will: Soll nach dem „Windhundprinzip“ verfahren werden - wer sich

zuerst meldet, erhält Mittel aus dem Topf -? Welche anderen Möglichkeiten gibt es?

Es wird auch ein stärkeres Anspruchsdenken geben, weil es dann nicht mehr um das eigene kommunale Geld geht, sondern um Landesmittel, die angefordert werden - also letztendlich um Steuergeld, wenn auch in anderen Bezügen. Wahrscheinlich werden dann üppigere Projekte angegangen werden. Das Anspruchsdenken von Personen vor Ort könnte sich also, wenn z. B. die Grundsteuer erhöht wird, verstärken.

In Ihrem Antrag, den Sie im Januar eingebracht haben, sehen Sie überhaupt keine Gegenfinanzierung vor. Sie fordern einfach nur die Streichung der Straßenausbaubeiträge. Das halte ich für schwierig. Sie haben das jetzt nachgereicht - ich habe gerade noch einmal bei Ihnen nachgefragt -: In Ihren Haushaltsanträgen sehen Sie eine Gegenfinanzierung vor. Warten wir mal ab, was da kommt, ob das überhaupt reicht.

Auch wir von der Grünen-Landtagsfraktion diskutieren, wie es in einem Flächenland so üblich ist, in unseren Kommunen und Wahlkreisen vor Ort darüber, wie es dort aussieht. Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass es auch vor Ort zum Teil sehr unterschiedliche Meinungen gibt.

Die Diskussion hier im Landtag wird sicherlich weiter intensiv geführt werden, bis wir am Ende der Beratung Ihres Antrags zu einem Beschluss kommen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Onay. - Für die Landesregierung hat nun Herr Innenminister Pistorius das Wort. Bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir befassen uns in dieser Aktuellen Stunde mit einem Thema, das viele Menschen in Niedersachsen und auch in anderen Bundesländern, wie wir gehört haben, sehr beschäftigt, nämlich mit der Frage nach der Erhebung bzw. der Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen.

Ich glaube, hier ist niemand im Saal, der die Nöte vieler Menschen in unserem Land in dieser Frage nicht nachvollziehen kann. Für manche stellen die erhobenen Beiträge eine enorme finanzielle Belastung dar, die schwer zu stemmen ist. Bei den Bürgerinnen und Bürgern herrschen natürlich auch Sorgen, wenn ihre Kommune eine Erneuerung des Straßenkörpers plant. Leider ist das auch die Folge von in den letzten Jahrzehnten aufgestauten Sanierungen in der Infrastruktur in nicht wenigen Kommunen.

Diese Sorgen nehmen wir als Landesregierung sehr ernst. Ich werde gleich auf die Möglichkeiten eingehen, die bestehen, um diese Belastungen abzufedern.

Zunächst will ich aber deutlich machen, warum eine komplette Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen problematisch, nicht sinnvoll und übrigens auch nicht kommunalfreundlich ist. Diese Forderung klingt zunächst - wie so oft in solchen Fällen - wie eine einfache Lösung: Weg damit, und das Problem ist beseitigt! - So einfach ist es aber nicht.

Auch der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund hat bereits zu Recht deutlich darauf hingewiesen, dass die Abschaffung einen schweren Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung darstellt. Wir würden damit den Kommunen das Recht verwehren, sich Einkommensquellen für die Erfüllung ihrer Aufgaben zu erschließen. Das ist eine Gefahr für die gut funktionierende Infrastruktur, die wir in Niedersachsens Kommunen haben, weil den Kommunen für die Aufrechterhaltung dann künftig die Mittel aus einer eigenen Finanzierungsquelle fehlen würden.

Meine Damen und Herren, die Abgabenhoheit der Kommunen ist in ihrem Kernbereich verfassungsrechtlich geschützt. Das ist keine Spielwiese für politische Experimente. Das ergibt sich aus Artikel 28 des Grundgesetzes und aus Artikel 57 der Niedersächsischen Verfassung. Das NKAG gibt dabei den Rahmen vor, in dem sich die Kommunen die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel erschließen können. Dazu sind die Kommunen auch verpflichtet. § 111 NKomVG sieht ausdrücklich vor, dass sich die Gemeinden die erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten für die von ihnen erbrachten Leistungen und erst danach aus Steuern beschaffen müssen. Dies ist das geltende Recht, meine Damen und Herren, und es steht der ersatzlosen Streichung der Straßenausbaubeiträge ausdrücklich entgegen.

Bei einem Verbot der Beitragserhebung für die Kommunen würde zudem - auch das sei in Erinnerung gerufen, liebe Kolleginnen und Kollegen von

der FDP - das Konnexitätsprinzip gelten. Sie als FDP fordern eine ersatzlose Streichung,

(Christian Grascha [FDP]: Quatsch!)

gehen aber in keiner Weise auf die enorme finanzielle Mehrbelastung für das Land und auf Möglichkeiten der Gegenfinanzierung ein. Sie haben die Abschaffung auch in Ihrer eigenen Regierungszeit - übrigens aus guten Gründen - nicht durchgesetzt. Das ist, wenn ich das mal so sagen darf, typisches Oppositionsgebaren, ohne sachgerechte Lösungsansätze zu nennen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Straßenausbaubeitragsrecht ist für die niedersächsischen Kommunen bereits in der vergangenen Legislaturperiode flexibilisiert worden - wie ich finde, mit guten Ansätzen; sie haben die Möglichkeit, einmalige oder wiederkehrende Beiträge zu erheben oder, sofern sie ihnen zur Verfügung stehen, sonstige Finanzmittel dafür zu verwenden.

Wir bewegen uns dabei, meine Damen und Herren, innerhalb der Möglichkeiten, die das Bundesverfassungsgericht für rechtmäßig erklärt hat, und wir werden an diesen grundsätzlich festhalten. Das Bundesverfassungsgericht weist in seiner Entscheidung ausdrücklich darauf hin, dass der Ausbau von Straßen einen Sondervorteil für Grundstücks- und Wohnungseigentümer darstellt. - Ich betone: Das hat das Bundesverfassungsgericht entschieden; das ist keine Feststellung irgendeiner Landesregierung. - Durch den Straßenausbau wird schließlich der Wert - so das Bundesverfassungsgericht - ihrer Grundstücke und Wohnungen erhöht. Die Beiträge für die Straßenausbaukosten werden dabei nach den Vorteilen bemessen, die die Grundstücke aus der Verkehrslage ziehen.

Dennoch - das hatte ich bereits betont - wollen wir als Landesregierung Möglichkeiten prüfen, wie wir im NKAG die Belastungen von Anwohnerinnen und Anwohnern, die Straßenausbaubeiträge zahlen müssen, abmildern können. Erwägenswerte Lösungsansätze wären beispielsweise, im NKAG - das ist bereits angeklungen - großzügigere Stundungs- und Ratenzahlungsmöglichkeiten als bisher zuzulassen. Damit könnten einmalig hohe Belastungen für die Beitragspflichtigen vermieden werden. Damit einher geht die Überlegung einer Einführung eines moderateren Zinssatzes für die Inanspruchnahme der Zahlungserleichterung, und zwar in Abkehr vom hohen und starren Zinssatz der Abgabenordnung.

Klar ist, meine Damen und Herren - das ist die oberste Maxime -, dass wir die möglichen Umsetzungen beim NKAG in sehr enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden diskutieren werden. Und daran zeigt sich: Von einer „Mogelpackung“, wie es im Antrag heißt, kann keine Rede sein. Uns geht es um einen gerechten Interessenausgleich und nicht um Schwarz-Weiß-Lösungen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir wollen sowohl Erleichterungen für Beitragspflichtige umsetzen als auch den Kommunen die Finanzierung ihrer Aufgaben auch in Zukunft ermöglichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Pistorius. - Nun erhält das Wort nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung Herr Kollege Oetjen. Sie haben zwei Minuten.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben gerade gesagt, wenn die Straßenausbaubeiträge abgeschafft würden, wäre die Sicherung der Infrastruktur nicht mehr gewährleistet. Ganz ehrlich: Sie selbst haben mir auf meine Anfrage geantwortet, dass in den niedersächsischen Kommunen zwischen in der Regel 30 Millionen Euro und in der Spitze sogar knapp 37 Millionen Euro eingenommen werden. Das zeigt doch, sehr geehrter Herr Minister, dass Ihre Behauptung an den Haaren herbeigezogen ist - und das gilt umso mehr, wenn, wie es die FDP vorschlägt, die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge aus dem Landeshaushalt mit 50 Millionen Euro ausgeglichen würde.

(Beifall bei der FDP)

Dass sich für die Bürgerinnen und Bürger eine Wertsteigerung ergibt, ist doch graue Theorie. Eine solche Wertsteigerung kann doch am Markt niemand tatsächlich erzielen. Das ist eine theoretische Wertsteigerung, von der die Bürgerinnen und Bürger überhaupt nichts haben.

Dem Kollegen Lynack möchte ich sagen: Die SPD in Nordrhein-Westfalen, in Hessen und in Bayern ist für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Wenn es nach Ihnen geht, machen die gerade also

FDP-Klientelpolitik. Haben Sie eigentlich den Schuss noch gehört, verehrter Herr Kollege?

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der SPD: Hey!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Oetjen, achten Sie ein bisschen auf Ihren Sprachgebrauch! Ich finde, im Landtag muss man keine Schüsse hören. Bitte, fahren Sie fort!

(Johanne Modder [SPD]: Der ist schon im Wahlkampf!)

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe den Eindruck, dass der Kollege Lynack hier neben der Spur ist - wenn Ihnen das besser gefällt.

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist auch nicht viel besser! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, uns wurde gerade vorgeworfen, unser Vorschlag sei nicht kommunalfreundlich. Das weise ich mit Entschiedenheit zurück; denn wir wollen Einnahmeverluste auf der kommunalen Ebene ja ausgleichen.

Unser Vorschlag ist bürgerfreundlich. Die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ist bürgerfreundliche Politik. Das ist der richtige Weg, um die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten, die davon über Gebühr belastet sind, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass die Beratung des Antrags der FDP-Fraktion zur Aktuellen Stunde hiermit beendet ist.

Ich rufe auf

b) **Der UN-Migrationspakt - alles ganz harmlos?** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/2073

Ich erteile nun dem Kollegen Wichmann, AfD-Fraktion, das Wort. Bitte!

Klaus Wichmann (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Rahmen der Vereinten Nationen soll Anfang Dezember ein völkerrechtlicher Vertrag geschlossen werden mit dem schönen deutschen Titel „Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration“. Da weiß natürlich jeder sofort, was gemeint ist.

Die Bundesregierung möchte gerne, dass wir der Meinung sind, dieser Global Compact sei ein eher harmloser völkerrechtlicher Vertrag, der zum einen überhaupt keine Rechtsbindung entfalte und zum anderen doch einer guten Sache diene.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Beides, meine Damen und Herren, ist bei genauerer Betrachtung falsch. Rechtsbindung bedeutet bei einem Gesetz, dass bei allen Entscheidungen von Gerichten und Behörden dieses Gesetz nicht gebrochen werden darf, dass es berücksichtigt werden muss. Ein völkerrechtlicher Vertrag hat nicht dieselbe direkte Bindungswirkung. Er wird aber - und das ist der Punkt, an dem Medien und Bundesregierung uns hier hinters Licht führen wollen - trotzdem wirksam.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist falsch!)

Ich will Ihnen nicht das gesamte System der Juristerei erklären, aber in unserem Rechtssystem sitzt ein Richter oft genug da und muss eine Entscheidung treffen, auch in Fällen, die nicht eindeutig sind. Dazu sammelt er Kriterien für die eine oder andere Entscheidung und legt die Argumente in eine Waagschale.

(Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Kollege Wichmann! Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. - Ich darf um etwas mehr Ruhe im Plenarsaal bitten. Ich bitte, insbesondere die Gespräche, die am Rande des Plenarsaals geführt werden, einzustellen. Wir werden erst fortfahren, wenn Ruhe eingekehrt ist. - Vielen Dank.

Bitte, Herr Kollege!

Klaus Wichmann (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Dieser Vertrag, meine Damen und Herren, ist ein solches Kriterium. Er wird in eine Waagschale gelegt werden, er wird Entscheidungen beeinflussen - und dadurch wird er rechtswirksam. Alles andere sind Märchen, die sich gut anhören und die doch nichts anderes sind als wieder einmal der Versuch, unser Land ohne jede Diskussion immer